
Delegiertenversammlung

4. Versammlung Amtsperiode 2022-2026

Datum:	Mittwoch, 31. Januar 2024
Zeit:	18.30 – 20.05 Uhr
Ort:	Pfarrzentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
Vorsitz:	Bruno Maurer, Vizepräsident ZPG, Delegierter Opfikon
Protokoll:	Adrian Schori, Sekretär ZPG
Anwesend: Delegierte	Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin) Dominic Müller, Dübendorf Dr. Chris Rossmann, Fällanden Thomas Honegger, Greifensee Roger Isler, Kloten Lisa Schneider, Nürensdorf Michaela Oberli, Rümlang Martin Hermann, Schwerzenbach Marcel Egloff, Volketswil Jürg Niederhauser, Wallisellen Marco Gamma, Wangen-Brüttisellen
Vorstand	Benno Hüppi, Präsident ZPG Stephan Fürst, Dietlikon Daniel Winter, Dübendorf
Fachberater	Michael Ziegenbein, Planpartner AG Tinus Trottmann, Planpartner AG Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Elvira Kinzner, RZU
Entschuldigt:	Christian Pfaller, Delegierter Bassersdorf, Vorstand Julia Wienecke, Amt für Raumentwicklung ARE Flurin Casanova, TEAMverkehr.zug ag
Abwesend:	Urs Rechsteiner, Maur

-
- Traktanden:**
1. Genehmigung Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 28. Juni 2023
 2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Verbandsvorstandes aus dem Kreis der Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als Ersatz für Christian Pfaller
 3. Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2022, Anhörung, Stellungnahme ZPG, Information und Verabschiedung Stellungnahme ZPG
 4. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Präsident Benno Hüppi begrüsst die Anwesenden und speziell Elvira Kinzner, die neu die RZU-Geschäftsstelle in der ZPG vertritt.

Elvira Kinzner und alle Anwesenden stellen sich kurz vor.

Anschliessend übergibt Benno Hüppi das Wort an den Versammlungsleiter, Bruno Maurer, der die DV offiziell eröffnet.

Vizepräsident Bruno Maurer stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Sekretär verliest die entschuldigten Absenzen.

Es wird festgestellt, dass elf stimmberechtigte Delegierte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit sechs Stimmen.

1. Genehmigung Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 28. Juni 2023

Das Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 28. Juni 2023 wird genehmigt.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Verbandsvorstandes aus dem Kreis der Delegierten für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als Ersatz für Christian Pfaller

Am letzten Workshop vom 6. Dezember 2023 wurden die Delegierten über den Rücktritt von Christian Pfaller, Bassersdorf, aus dem Vorstand informiert und eingeladen, dem Sekretär Kandidaturen anzumelden. Den Delegierten wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass Kandidaturen auch an der DV noch angemeldet werden können.

Bis zum Beginn der DV ist eine schriftliche Kandidatur von Marco Gamma, Wangen-Brüttisellen, eingegangen.

Bruno Maurer stellt die Frage, ob der Wahlvorschlag vermehrt wird. Es meldet sich keine weitere Delegierte oder ein Delegierter für eine Kandidatur.

Marco Gamma äussert sich zu seiner Motivation für seine Kandidatur zur Mitarbeit im Vorstand und antwortet auf eine Frage von Edith Zuber, betreffend seine zeitliche Verfügbarkeit für die monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen.

Bruno Maurer erklärt Marco Gamma, Wangen-Brüttisellen, gestützt auf § 26 des Gemeindegesetzes für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 in den Vorstand als gewählt.

3. Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2022, Anhörung, Stellungnahme ZPG, Information und Verabschiedung Stellungnahme ZPG

Es liegt ein mit der Einladung zur DV verschickter Entwurf für die Stellungnahme zur Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans (KRP) und den Stellungnahmen zu den zugehörigen Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit Änderungen der Verordnung über die Darstellung von Nutzungsplänen (VDNP) und der Bauverfahrensverordnung (BVV) vor. Aufgrund der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung der KRP-Revisionsvorlage mit den PBG-Revisionsvorlagen werden alle betreffenden Vorlagen im Rahmen einer Stellungnahme behandelt.

Die Stellungnahme zur KRP-Teilrevision 2022 wurde vom Vorstand am 18. Januar 2024 als Antrag an die gemäss den ZPG-Statuten zuständige DV verabschiedet.

Die Stellungnahmen zu den PBG-Teilrevisionen wurden vom Vorstand definitiv verabschiedet. Sie werden den Delegierten lediglich zur Kenntnis gebracht (Folie 6).

Tinus Trottmann und Oscar Merlo stellen die KRP-Teilrevision 2022 und die gemäss Vorstand vorgesehenen Anträge, Feststellungen, Hinweise und Empfehlungen in der Stellungnahme vor (Folien 7 bis 21).

Aufgrund der Diskussion sind bei folgenden Themen Anpassungen in der Stellungnahme vorzunehmen:

Kap. 2, Siedlung, Festlegungen zu Kleinsiedlungen

Auf Anregung von Dominic Müller, Dübendorf, werden zwei Anträge der Stadt Dübendorf in die Stellungnahme aufgenommen, welche eine grössere Flexibilität für Bauten in den Weilerzonen bezwecken:

- Es ist zu ergänzen, dass Anliegen des Denkmalschutzes im Rahmen eines Ausnahmebewilligungstatbestandes berücksichtigt werden können.
- Es ist zu ergänzen, dass Ersatzneubauten zulässig sind von Gebäuden, welche in der Vergangenheit das Erscheinungsbild des Weilers prägten und für die Siedlungsstruktur relevant sind, heute jedoch nicht mehr stehen.

Kap. 4.2, Verkehr, Streichung Verlängerung Glattalstrasse / Ausbau Stelzenstrasse

Die KRP-Teilrevision 2022 sieht vor, die bisher geplante Verlängerung der Glattalstrasse zu streichen und als Ersatz den Ausbau der Stelzenstrasse.

Der Antrag gemäss vorliegendem Entwurf für die Stellungnahme lautet wie folgt:

"Der Ausbau der Stelzenstrasse belastet das umliegende Gebiet mit zusätzlichem Verkehr. Die ZPG beantragt, vorerst auf die Streichung der Verlängerung der Glattalstrasse und dem damit verbundenen Ausbau der Stelzenstrasse zu verzichten. Diese Anpassung soll nochmals gemeinsam mit den beiden betroffenen Regionen auf seine Wirkung überprüft werden, um langfristig die ausgewogenste Lösung für das Gebiet sicherzustellen.»

Gemäss Michaela Oberli, Rümlang, begrüsst die Gemeinde Rümlang die Streichung der Verlängerung der Glattalstrasse. Mit dieser Verlängerung würde der Ausweichverkehr durch Rümlang auf der bestehenden Glattalstrasse noch weiter zunehmen. Eine Beibehaltung des Richtplaneintrags gemäss obigem Antrag wird von Rümlang abgelehnt.

Bruno Maurer, Opfikon, erläutert die Bedenken der Stadt Opfikon, dass der Ausbau der Stelzenstrasse anstelle der Verlängerung der Glattalstrasse zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung in der Stadt Opfikon führt, weil gleichzeitig die Stadt Zürich ihre Quartiere wie Leutschenbach verdichtet und den Verkehr auf ihrem Strassennetz zulasten der umliegenden Gemeinden ein

schränkt. Auf die Streichung der Verlängerung der Glattalstrasse sollte deshalb vorerst verzichtet werden, bis die Auswirkungen im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über beide Regionen - Stadt Zürich und ZPG - nochmals überprüft wurden. Die Streichung der Verlängerung Glattalstrasse ohne Ersatzlösung ist für Opfikon keine Option.

Die Delegierten sind sich einig, dass es eine Lösung für diese Ost-West-Verbindung braucht. Zurzeit kann jedoch weder einer Streichung oder Beibehaltung der Verlängerung der Glattalstrasse noch einem Ausbau der Stelzenstrasse zugestimmt werden. Es gilt eine ausgewogene Lösung für die Ost-West-Verbindung unter Einbezug der Stadt Zürich zu finden, welche weder Opfikon noch Rümlang in ihren räumlichen Entwicklungen benachteiligt.

Die Delegierten beschliessen, dass der Antrag in diesem Sinne angepasst werden muss. Oscar Merlo wird beauftragt, einen Formulierungsvorschlag zu machen, welcher den Delegierten nochmals zur Vernehmlassung zuzustellen ist.

Kap. 4.6, Verkehr, Güterverkehr

Die KRP-Teilrevision 2022 sieht vor, fünf in der Region Glattal bestehende Güterumschlagsanlagen in den kantonalen Richtplan aufzunehmen.

Für Martin Hermann, Schwerzenbach, ist der Zeitpunkt der geplanten Festlegungen der Güterumschlagsanlagen sehr ungünstig, weil damit die Position der SBB weiter gestärkt wird und die ohnehin schon sehr schwierigen Verhandlungen mit der SBB zusätzlich erschwert werden. Er hätte es begrüsst, wenn auf die Festlegungen im kantonalen Richtplan auf einen späteren Zeitpunkt verschoben würden und begründet dies mit dem Vorhaben MehrSpur Zürich-Winterthur, Bahnausbau via Brüttenertunnel und dem damit anfallenden Aushub und dem Aushubabtransport.

Grundsätzlich wird der Güterumschlag auf die Bahn unterstützt, die Delegierten der von den Festlegungen betroffenen Gemeinden Rümlang, Kloten und Schwerzenbach befürchten jedoch auch die damit verbundenen negativen Auswirkungen wegen der Verkehrsbelastung (Lastwagenfahrten) und Emissionen wie Lärm, Staub usw., weil die Güterumschlagsanlagen mitten im Siedlungsgebiet oder zentralen Entwicklungsgebieten liegen.

Die Delegierten beschliessen, die Stellungnahme zu ergänzen und zu beantragen, dass Vorgaben für die siedlungsverträgliche Abwicklung des Güterumschlags gemacht werden müssen und auszuformulieren ist, was damit gemeint ist (bezgl. Erschliessung/Verkehr, Emissionen wie Lärm, Staub, Licht usw.). Oscar Merlo wird beauftragt, einen Formulierungsvorschlag zu machen, welcher den Delegierten nochmals zur Vernehmlassung zuzustellen ist.

Beschluss

Die Stellungnahme zur Teilrevision 2022 des kantonalen Richtplans wird mit den obigen Anpassungen und Ergänzungen betreffend Kleinsiedlungen, Verlängerung Glattalstrasse/Stelzenstrasse und Güterumschlag verabschiedet. Der Vorstand wird ermächtigt, die angepasste Stellungnahme nach Durchführung einer kurzen Vernehmlassung bei den Delegierten zu versenden.

Teilrevisionen PBG

Tinus Trottmann informiert kurz über die Inhalte und die Stellungnahmen des Vorstandes zu den Teilrevisionen des PBG "Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen (Weiler)" und "Fruchtfolgefleichen (FFF)" sowie die Änderungen im PBG und der BVV wegen zwei Motionen aus dem Kantonsrat betreffend "Kürzere Fristen im Baubewilligungsverfahren" und "Zonenkonforme Nutzungsänderungen im Anzeigeverfahren".

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Keine Mitteilungen.

Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann beim Bezirksrat Uster wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen Bezirksrat Uster schriftlich Rekurs erhoben werden.

Nächste Termine:

Mittwoch, 27. März 2024, 18.30 Uhr

Workshop

Mittwoch, 22. Mai 2024, 18.30 Uhr

Workshop

Dübendorf, 5. Februar 2024

Für das Protokoll:

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Adrian Schori

Der Vizepräsident:



Bruno Maurer

Geprüft und genehmigt